

Modulhandbuch

für den Zertifikatslehrgang

Arbeitsrecht

Stand: Januar 2022

1 Einleitung

Das vorliegende Modulhandbuch führt alle Studienmodule auf, die im Zertifikatslehrgang „Arbeitsrecht“ absolviert werden müssen.

In den Modulbeschreibungen werden sowohl die einzelnen Modulinhalte als auch die Modulprüfungen mit all ihren Merkmalen (Workload, Dauer, Lernergebnisse/ Kompetenzen, Prüfungsform, Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten¹ etc.) dargestellt.

Die Studierenden erhalten alle zum erfolgreichen Bearbeiten der Module benötigten Informationen rechtzeitig im Laufe ihres Studiums.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Zuordnung von Prüfungsleistungen, Workload und ECTS zu den einzelnen Modulen.

Curriculum Zertifikatslehrgang „Arbeitsrecht“ – **Studienmodule inkl. Prüfungsleistungen:**

Tabelle 1: Pflichtmodule des Studiengangs

Module	Modul	Leistungsnachweise	ECTS	Workload
Einführung in die juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	AR_M01	Klausur	8	200
Allgemeines Zivilrecht und Schuldrecht	AR_M02	Klausur	8	200
Individualarbeitsrecht	AR_M03	TDR	8	200
Kollektives Arbeitsrecht (Koalitions-, Tarif-, Arbeitskampfrecht)	AR_M04	Klausur	8	200
Kündigungsschutzrecht	AR_M05	Klausur	8	200
Betriebsverfassungsrecht	AR_M06	TDR	8	200
Projektstudienarbeit	AR_M07	Projektstudienarbeit, Präsentation	9	225
Summe			57	1425

¹ European Credit Transfer and Accumulation System (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen)

2 Modulangebot und Arbeitsbelastung

2.1 Module

Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch abgerundete und abprüfbare Lehreinheit, die i.d.R. aus mehreren zu erbringenden Teilleistungen besteht.

Die Module, die im Zertifikatslehrgang „Arbeitsrecht“ bearbeitet werden müssen, sind im folgenden Modulkatalog zusammengestellt. Sie sind durch Nummern gekennzeichnet und tragen das Lehrgangspräfix, z.B. „AR_M01“.

Für jedes Studienmodul besteht eine eigene Modulbeschreibung mit folgenden Angaben:

- Modulname
- Kennnummer
- Workload
- ECTS-Punkte
- Studiensemester des Angebots
- Häufigkeit des Angebots
- Dauer/ Umfang
- Lernergebnisse/ Kompetenzen
- Inhalte
- Lehr-/ Lernformen
- Teilnahmevoraussetzungen
- Prüfungsformen
- Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten
- Stellenwert der Note für die Endnote
- Art: Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
- Modulverantwortliche
- Sonstige Informationen, u.a. Literatur

2.2 Ziele des ECTS-Punkte-Systems

Das ECTS-Punkte-System des Zertifikatslehrgang „Arbeitsrecht“ verfolgt in erster Linie zwei Ziele:

- Unmittelbare Feststellung des ECTS-Punkte-Standes als Anteil erbrachter Leistungen im Studium und somit Studienfortschritt
- Erhöhung der Mobilität.

Durch das ECTS-Punkte-System sollen Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, leichter und schneller verglichen und anerkannt werden können. Ein ECTS-Punkt stellt den Gegenwert einer erbrachten Lern- bzw. Arbeitsleistung dar, der am Ende eines Semesters dem/der Studierenden für die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung oder einer erfolgreich absolvierten Prüfungsleistung auf seinem persönlichen Punktekonto gut geschrieben wird.

Hat ein/e Studierender/e eine in der Prüfungsordnung festgelegte Anzahl von ECTS-Punkten erzielt, hat er/sie damit eine der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss erfüllt. Die Berechnung der ECTS-Punkte bezieht sich in erster Linie auf die Bearbeitung des Studienmoduls; dabei wird zum einen der Umfang sowie zum anderen das Anspruchsniveau bzw. der Schwierigkeitsgrad des jeweiligen Studienmoduls berücksichtigt.

Je nach Prüfungsart (Transfer-Dokumentations-Report, Klausur, etc.) und entsprechender Lern- bzw. Arbeitsleistung ergibt sich eine unterschiedliche Anzahl an zu vergebenden ECTS-Punkten. Im Zertifikatslehrgang „Arbeitsrecht“ müssen in zwei Semestern berufsintegrativem Studium insgesamt 57 ECTS-Punkte erbracht werden.

2.3 Zur Berechnung des studentischen Workloads

1 ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Arbeitsbelastung (Workload). Der in den Modulbeschreibungen angegebene Workload für das jeweilige Modul ergibt sich als:
Workload = Kontaktzeit + Selbststudium.

3 Studienablauf und Modulgestaltung

Die Module werden in dem Studienkonzept nacheinander absolviert. Dabei beginnt jedes Modul mit einer dreitägigen Präsenzveranstaltung am Block und endet mit einer Prüfungsleistung. Zwischen der Präsenzveranstaltung und der abschließenden Prüfung liegt eine Selbstlernphase, die durch die Dozierenden in mehreren verpflichtenden Onlineveranstaltungen begleitet wird. Die Selbstlernphase dient der Nachbereitung der Präsenzveranstaltung, der Intensivierung einzelner Themen, der Ausarbeitung von schriftlichen Arbeiten und der Vorbereitung auf die abschließende Prüfung.

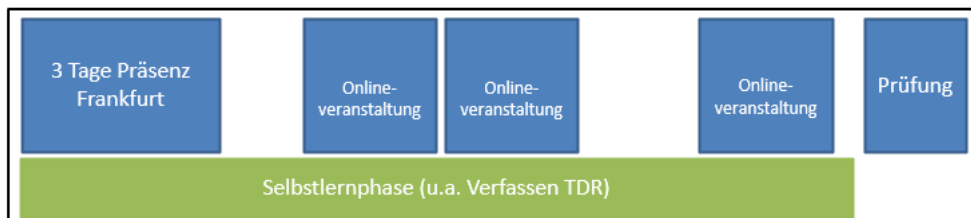


Abbildung: Modulablauf

4 Projektstudium

Der Lehrgang wird berufsintegrativ absolviert. Die Studierenden bearbeiten während des kompletten Lehrgangs ein Projekt, was eine enge Verzahnung der beruflichen Praxis bzw. der beruflichen Erfahrung mit den theoretischen Inhalten der Module ermöglicht. Das neu erworbene Wissen aus dem Lehrgang, fließt unmittelbar in das Projekt ein. Die Inhalte des Lehrgangs sind in enger Rückkopplung mit der betrieblichen Praxis und den Erkenntnissen aus der Forschung konzipiert. Zur Weiterentwicklung des Projekts dienen insbesondere die Transfer-Dokumentations-Reports (TDR) und die Projektstudienarbeit.

5 Anerkennung/Anrechnung von Leistungen und Transcript of Records

Das European Credit Transfer System (ECTS) fördert die Anerkennung von bereits erbrachten Studienleistungen. Hierzu wird im Falle eines entsprechenden Antrages eine Einzelfallprüfung durchgeführt.

Das Transcript of Records (Datenabschrift) gibt die Daten und Leistungen eines Studierenden wieder. Es enthält neben den persönlichen Daten die Angaben über die belegten Module, zugehörige ECTS-Punkte und Noten sowie die Gesamtzahl der erworbenen ECTS-Punkte. Dieses wird am Ende des Lehrgangs neben dem Zeugnis ausgehändigt.

6 Modulbeschreibungen Pflicht- und Wahlpflichtmodule

(in Reihenfolge der Modulnummern)

<i>M1: Einführung in die juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung</i>				
Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots
M1	200	8	1.	Jedes Studienjahr
1	Lehrveranstaltungen Einführung in die juristische Methodenlehre und Fallbearbeitung	Kontaktzeiten 41 h	Selbststudium 159 h	Geplante Gruppengröße Max. 30
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent:innen verfügen über die methodischen Kenntnisse, die für die Arbeit mit Rechtstexten notwendig sind. Sie verstehen den Aufbau von Rechtsordnungen mitsamt den rechtstheoretischen Grundlagen. Sie lernen Recht als Teil einer gesellschaftlichen Ordnung kennen und verstehen die Grundstrukturen und Funktionen von Recht innerhalb dieser Ordnung. Ihre Fähigkeit im Umgang mit Rechtsnormen ist theoretisch fundiert und auf die Anwendung in praktischen Zusammenhängen bezogen. Dafür verfügen sie über eine breite anwendungsbezogene Kenntnis in der rechtswissenschaftlichen Methodologie, die sie selbständig und kritisch reflektieren können. Das erworbene Wissen können sie eigenständig formulieren und praktisch nutzen.</p> <p>Die Absolvent:innen sind in der Lage über die Dauer ihres Studiums ein Projekt, das sie aus ihrem Betrieb mitbringen, zu entwickeln und in der gegebenen Zeit zu einem Abschluss zu bringen. Sie verfügen über die methodischen Fähigkeiten, eigenständig projektbezogen zu arbeiten und den Transfer zwischen Studieninhalt und eigener Arbeit eigenständig zu leisten.</p>			
3	<p>Inhalte</p> <p>Das Modul vermittelt die Grundlagen und den Aufbau der Rechtsordnung, die Systematik der Rechtsquellen und die methodisch geleitete Arbeit mit rechtlichem Material. Der Gegenstand des Studiums, das Recht, soll auf dem Stand der rechtstheoretischen Wissenschaft reflektiert angeeignet werden. Dabei erwerben die Lernenden gegenüber einem rein praxisbezogenen Zugriff ein vertieftes Verständnis der Rechtsordnung und ihrer verschiedenen Quellen (Verfassung, Gesetze, andere Rechtsnormen). Sie verstehen die Systematik der geltenden Gesetze und die Rolle von Urteilen (und anderen Entscheidungen) bei der Arbeit mit dem Recht. Die Rolle und Funktion verschiedener rechtlicher Texte und den Gehalt sowie die Grenze ihrer Normativität ist ebenso Inhalt des Moduls, wie ein anwendungsbezogenes Wissen und eine breite Kenntnis der rechtlichen Methodenlehre. Das Modul vermittelt die Grundlagen und Geschichte der juristischen Methodenarbeit und ihre kontextangemessene Anwendung in unterschiedlichen juristischen Situationen.</p>			

	Das Modul dient außerdem der Einführung in die Projektarbeit. Die Lernenden besprechen Projekte für den Studiengang und erhalten das methodische Handwerkszeug für die Durchführung.
4	Lehrformen Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Workshop
5	Prüfungsformen Klausur
6	Teilnahmevoraussetzungen keine
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Teilnahme an den Präsenztagen, erfolgreiche Ablegung der Modulprüfungen
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte
10	Modulbeauftragte/r (Mb) und hauptamtliche Lehrende/r (hL) Mb: Dr. Andreas Engelmann hL: Dr. Andreas Engelmann
11	Sonstige Informationen Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Alexy, R. (1992): Begriff und Geltung des Rechts. Freiburg: Alber. • Ehrlich, E. (1989): Grundlegung zur Soziologie des Rechts. Berlin: Duncker & Humblot. • Gadamer, H.-G. (1960): Wahrheit und Methode. Tübingen: JCB Mohr. • Kant, I. (1990): Metaphysik der Sitten. Hamburg. • Kelsen, H. (2017): Reine Rechtslehre. Tübingen: Mohr-Siebeck. • Larenz, K. (1960): Methodenlehre der Rechtswissenschaft. Heidelberg: Springer. • Luhmann, N. (1993): Das Recht der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp. • Luhmann, N. (1969): Legitimität durch Verfahren. Frankfurt am Main: Suhrkamp. • Merkl, A. (1999): Das doppelte Rechtsantlitz. In: Gesammelte Schriften Bd. I/1, Berlin: Duncker & Humblot. • Möllers, Chr. (2015): Die Möglichkeit der Normen. Berlin: Suhrkamp. • Röhl, K. F.; Röhl H. Chr. (2015): Allgemeine Rechtslehre, München: Vahlen. • Rosen, L. (2006): Law as Culture. Princeton: University Press. • Rütters, B. (2022): Rechtstheorie. München: Beck. • Stegmaier, P. (2009): Wissen, was Recht ist. Wiesbaden: VS. • Vesting, T. (2001): Kein Anfang und kein Ende. In: JURA 2001, 299-305. • Vesting, T. (2015): Rechtstheorie. München: Beck.

- | | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Wesel, U. (1992): Recht und Moral, Recht und Politik. In: Juristische Weltkunde. Frankfurt am Main.• Wittgenstein, L. (2003): Philosophische Untersuchungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp. |
|--|--|

M2: Allgemeines Zivilrecht und Schuldrecht

Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M2	200 h	8	1.	Jedes Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Allgemeines Zivilrecht und Schuldrecht		Kontaktzeit 41 h	Selbststudium 159 h	Geplante Gruppengröße Max. 30
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Absolvent:innen verfügen über ein grundlegendes und systematisches Verständnis der Rechtsquellen und Grundbegriffe im allgemeinen Zivilrecht mit besonderer Vertiefung im Schuldrecht. Sie lernen die praxisrelevanten Prinzipien des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs kennen und vertiefen ihre Kenntnis anwendungsbezogenen. Damit sind sie in der Lage, allgemeine privatrechtliche Problemkonstellationen und Strukturprinzipien zu erkennen und methodisch geleitet zu lösen. Aus dem Schuldrecht kennen sie die Prinzipien des Vertragsschlusses und haben vertiefte Kenntnisse für im Arbeitsrecht relevante Vertragstypen und Rechtskonstellationen (Dauerschuldverhältnisse, Abgrenzung Dienstvertrag/Werkvertrag).				
3	Inhalte Aufbau und Grundbegriffe des allgemeinen Zivilrechts, insbesondere im BGB, Systematik des BGB und Verhältnis zu anderen Rechtsquellen (z.B. GG, AGG, Unionsrecht), Zitierweise von einschlägigen Rechtsquellen (Gesetzen, Urteilen). Vertrag und Vertragsschluss, Angebot und Annahme, Schuldverhältnis, Wirkung von Generalklauseln, Rechtssubjektivität, Geschäftsfähigkeit, Grundzüge der Stellvertretung, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Anfechtung und Widerruf, Fristen, vertragliches und deliktisches Schadensersatzrecht, einfache besondere Vertragstypen (Kauf) und Dauerschuldverhältnisse (Dienstvertrag, Miete) und Störungen des Vertragsverhältnisses.				
4	Lehrformen Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeit, Workshop				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Teilnahme an den Präsenztagen, erfolgreiche Ablegung der Modulprüfungen				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine				
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte				

10	<p>Modulbeauftragte/r (Mb) und hauptamtlich Lehrende (hL)</p> <p>Mb: Prof. Dr. Philipp Donath hL: Prof. Dr. Philipp Donath</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beck-Textsammlungen BGB (dtv), jeweils neueste Auflage. • Grüneberg, BGB Kompaktkommentar, München (fortlaufend). • Juristische Schulung (JuS), aktuelle Ausgaben zu Grundlagenfragen. München: Beck. • Köhler H. (2021): Prüfe dein Wissen: BGB Allgemeiner Teil. München: Beck. • Medicus, D./Petersen, J. (2021): Grundwissen zum Bürgerlichen Recht. München: Vahlen. • Schwab, D.; Löhnig, M. (2021): Einführung in das Zivilrecht. Heidelberg: C.F. Müller.

M3: Individualarbeitsrecht

Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M3	200 h	8	1.	Jedes Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Individualarbeitsrecht	Kontaktzeit 41 h	Selbststudium 159 h	Geplante Gruppengröße Max. 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Absolvent:innen haben eine souveräne Kenntnis der Rechtsquellen des Individualarbeitsrechts inklusive des Verfahrensrechts und können Probleme im Arbeitsverhältnis eigenständig und in Kenntnis der Kommentarliteratur und Rechtsprechung lösen. Aufbauend auf ihren praktischen Kenntnissen nutzen sie das erworbene rechtsmethodisch geschulte Wissen, um auch komplexere Sachverhalte einordnen und einer vertretbaren juristischen Lösung zuführen zu können. Damit haben sie einen umfassenden Überblick über die Rechtsprobleme und Arbeitsweisen im Individualarbeitsrecht.</p>				
3	Inhalte <p>Auf den Kenntnissen des allgemeinen Zivilrechts aus der eigenen Praxis und der Vorlesung Zivilrecht aufbauende Vertiefung und Spezialisierung im Individualarbeitsrecht. Umfassende Kenntnis der einschlägigen Rechtsquellen und ihrer Systematik inklusive des Verfahrensrechts; Eigenschaften, Abschluss und Wirkung des Arbeitsvertrages: Form und Inhalt des Arbeitsvertrages sowie Abgrenzung zum Werkvertrag, Anbahnung und Begründung von Arbeitsverhältnissen, unterschiedliche Formen des Arbeitsverhältnisses, vertiefte und belastbare Kenntnisse der Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, insbesondere bei Störungen im Vertragsverhältnis unter Einbeziehung der Kommentarliteratur und Rechtsprechung. Darunter Vergütungsregelungen, Haftungsfragen, Schadenersatzrecht, Vertragsstrafen Arbeitnehmerbegriff, Vertragsrecht, Freistellungsklausel, Wettbewerbsverbot, Gestaltung von Aufhebungsverträgen.</p>				
4	Lehrformen <p>Vorlesung, Referate</p>				
5	Teilnahmevoraussetzungen <p>Keine</p>				
6	Prüfungsformen <p>sechs bis achtseitige wissenschaftliche Ausarbeitung (TDR)</p>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <p>Teilnahme an den Präsenztagen, individuelle Leistungen in der Vorlesung, erfolgreiche Ablegung der Modulprüfungen</p>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <p>Keine</p>				

9	Stellenwert der Note für die Endnote Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte
10	Modulbeauftragte/r (Mb) und hauptamtlich Lehrende (hL) Mb: Prof. Dr. Philipp Donath hL: Prof. Dr. Philipp Donath
11	Sonstige Informationen Literatur <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit und Recht (AuR), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Beck-Textsammlungen Arbeitsrecht (dtv), jeweils neueste Auflage. • Däubler, W. (2020): Arbeitsrecht. Frankfurt am Main: Bund. • Däubler, W./Deiner, O./Walser, M. (2021): AGB-Kontrolle im Arbeitsrecht. München: Vahlen. • Dütz, W./Thüsing, G. (2021): Arbeitsrecht. München: Vahlen. • Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, München (fortlaufend). • Kittner, Arbeits- und Sozialordnung, jeweils aktuelle Auflage. • Krause, R. (2020): Arbeitsrecht. Baden-Baden: Nomos. • Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Wedde, P. (2022): Arbeitsrecht, Kompaktcommentar. Frankfurt am Main: Bund.

M4: Kollektives Arbeitsrecht (Koalitions-, Tarif-, Arbeitskampfrecht)

Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M4	200 h	8	2.	Jedes Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Kollektives Arbeitsrecht (Koalitions-, Tarif-, Arbeitskampfrecht)		Kontaktzeit 41 h	Selbststudium 159 h	Geplante Gruppengröße Max. 30
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Die Absolvent:innen verstehen die Rolle des kollektiven Arbeitsrechts als zentrales Element für die Arbeitsbeziehungen in der Bundesrepublik und können die Grundlagen, die Strukturen und die Ausgestaltung dieses Rechtsinstituts eigenständig darstellen und kritisch reflektieren. Sie kennen die wesentlichen Akteur:innen des kollektiven Arbeitsrechts und ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten auf den verschiedenen relevanten Ebenen. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Koalitionsrechts sind ihnen gut bekannt und können rechtspraktisch eingesetzt werden. Aufbauend auf den Kenntnissen des Arbeitsrechts aus der eigenen Praxis und den vorhergehenden Modulen verfügen die Absolvent:innen über vertiefte und belastbare Kenntnisse im Tarifrecht, einschließlich der aktuellen Gesetzesentwicklungen und Rechtsprechung, sowie im Arbeitskampfrecht mit aktueller Rechtsprechung der deutschen und europäischen Gerichte. Sie können auch schwierige Rechtsfragen auf diesem Gebiet eigenständig recherchieren und belastbare Einschätzungen zu Arbeitskämpfen abgeben.				
3	Inhalte Tarifrecht inklusive Rechtsentwicklung (Tarifeinheit, Tarifautonomiestärkegesetz) und Rechtsprechung (Differenzierungsklauseln, Fremdpersonaleinsatz). Abschluss und Beendigung des Tarifvertrags, Geltungs- und Regelungsbereich, Tarifparteien, Auslegung von Tarifverträgen, Friedenspflicht, Verhältnis von Tarifvertrag und Betriebsvereinbarung, Inhalt und Grenzen der Tarifmacht, normative Wirkung des Tarifvertrags, Durchsetzung von Tarifklauseln; Grenzen der Koalitionsfreiheit: OT-Mitgliedschaft. Arbeitskampfrecht: Formen des Arbeitskampfes (Aussperrung, Streik), Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen, rechtliche Konsequenzen unter Einbeziehung der Rechtsprechung des BAG und EuGH zu Streik und Aussperrung und dem Grundrechtsschutz auf nationaler und europäischer Ebene.				
4	Lehrformen Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Workshop				
5	Teilnahmevoraussetzungen Keine				
6	Prüfungsformen Klausur				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Teilnahme an den Präsenztagen, individuelle Leistungen in der Vorlesung, erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung				

8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Keine
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte
10	Modulbeauftragte/r (Mb) und hauptamtlich Lehrende (hL) Mb: Prof. Dr. Philipp Donath hL: Prof. Dr. Philipp Donath
11	Sonstige Informationen Literatur <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit und Recht (AuR): Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Beck-Textsammlungen: Arbeitsrecht, jeweils neueste Auflage. • Däubler, W. (2020): Arbeitsrecht. Frankfurt am Main: Bund. • Däubler, W. (2018): Arbeitskampfrecht. Handbuch. München: Nomos. • Däubler, W. (2022): Tarifvertragsgesetz Kommentar. Baden-Baden: Nomos. • Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, München (fortlaufend). • Kittner, M.: Arbeits- und Sozialordnung, (aktuelle Auflage). • Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Preis, U./Greiner, St. (2020): Arbeitsrecht – Kollektivarbeitsrecht. Köln: Otto Schmidt.

M5: Kündigungsschutzrecht

Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M5	200 h	8	2.	Jedes Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Kündigungsschutzrecht	Kontaktzeit 41 h	Selbststudium 159 h	Geplante Gruppengröße Max. 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Aufbauend auf den umfassenden Kenntnissen des individuellen Arbeitsrechts haben die Absolvent:innen die Fähigkeit erworben, Probleme im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassend zu durchdringen und eigenständig zu lösen. Sie sind im materiellen Recht sowie im prozessualen Recht auf dem Stand von Praxis und Wissenschaft und können die in Frage kommenden Rechtsquellen (Gesetzestexte, Urteile unterschiedlicher Instanzen sowie Kommentarliteratur) kompetent handhaben. Sie erkennen insbesondere das Verhältnis von materiellen und prozessualen Problemen beim Kündigungsschutzprozess und können in jedem Verfahrensstand rechtssichere Antworten auf sich stellende Rechtsfragen ermitteln.</p>				
3	Inhalte <p>Umfassendes und vertiefendes Wissen über die Kündigung und andere Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Wirksamkeit einer Kündigung (KSchG, ArbGG). Voraussetzungen einer wirksamen ordentlichen oder außerordentlichen Kündigung (u.a. Form der Kündigung, Fristen, Sonderkündigungsschutz, Anhörung des Betriebsrats, Kündigungsgründe nach dem KSchG, Verdachtskündigung; Beschäftigungsanspruch); Grundzüge und Vertiefung des arbeitsgerichtlichen Verfahrens im Kündigungsschutzprozess.</p>				
4	Lehrformen <p>Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit/Projekt</p>				
5	Teilnahmevoraussetzungen <p>Keine</p>				
6	Prüfungsformen <p>Klausur</p>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <p>Teilnahme an Präsenztagen, erfolgreiche Ablegung der Modulprüfungen</p>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <p>Keine</p>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote <p>Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte</p>				

10	<p>Modulbeauftragte/r (Mb) und hauptamtlich Lehrende (hL)</p> <p>Mb: Dr. Andreas Engelmann hL: N.N.</p>
11	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit und Recht (AuR), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Beck-Textsammlungen Arbeitsrecht (dtv), jeweils neueste Auflage. • Däubler, W. (2020): Arbeitsrecht. Frankfurt am Main: Bund. • Däubler, W.; Deiner, O.; Zwanziger, O. (2020): Kündigungsschutzrecht. Frankfurt am Main. • Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht, München (fortlaufend). • Kittner, M.: Arbeits- und Sozialordnung, (aktuelle Auflage). • Krause, R. (2020): Arbeitsrecht, Baden-Baden. (§§ 17-21). • Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Wedde, P. (2022): Arbeitsrecht, Kompaktcommentar. Frankfurt am Main: Bund.

M6: Betriebsverfassungsrecht

Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M7	200 h	8	2.	Jedes Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Betriebsverfassungsrecht	Kontaktzeit 41 h	Selbststudium 159 h	Geplante Gruppengröße Max. 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen <p>Die Absolvent:innen kennen die Grundlagen der Betriebsverfassung und der rechtlichen und tatsächlichen Mitbestimmungsstrukturen in der Bundesrepublik und können sie eigenständig und reflektiert in die Gesamtstruktur des Arbeitsrechts einordnen. Sie haben eine vertiefte Kenntnis hinsichtlich der Organe der Betriebsverfassung, ihrer jeweiligen Rolle und Funktion sowie ihrer rechtlichen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Mitwirkungsrechte und der Form ihrer Ausübung. Sie arbeiten souverän mit den juristischen Arbeitsmaterialien (Gesetzestext, Urteile, Kommentare, Zeitschriften) und können sowohl die herrschende rechtliche Meinung wiedergeben wie auch eigenständige Positionen auch zu offenen Rechtsfragen im Betriebsverfassungsrecht entwickeln.</p>				
3	Inhalte <p>Vertiefende Kenntnisse der deutschen Betriebsverfassung, Organe und Handlungsmöglichkeiten (KBR, GBR, BR) inklusive abweichender Gestaltungsmöglichkeiten. Aufbau, Struktur und Vertiefung des Betriebsverfassungsgesetzes, Wahl des Betriebsrats, Rechte und Pflichten des Betriebsrats, Beteiligungsformen, insbesondere Mitbestimmung in sozialen, personellen, technisch-organisatorischen, wirtschaftlichen Angelegenheiten, Betriebsänderungen, Sozialplan, Interessensausgleich, Nachteilsausgleich; Verfahrensrecht: Beschlussverfahren vor den Arbeitsgerichten, Einigungsstelle.</p>				
4	Lehrformen <p>Vorlesung, Übung, Gruppenarbeit, Workshop</p>				
5	Teilnahmevoraussetzungen <p>Keine</p>				
6	Prüfungsformen <p>sechs bis achtseitige wissenschaftliche Ausarbeitung (TDR)</p>				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten <p>Teilnahme an Präsenztagen, erfolgreiche Ablegung der Modulprüfungen</p>				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <p>Keine</p>				
9	Stellenwert der Note für die Endnote <p>Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte</p>				

<p>10</p>	<p>Modulbeauftragte/r (Mb) und hauptamtlich Lehrende (hL)</p> <p>Mb: Dr. Andreas Engelmann hL: Dr. Andreas Engelmann</p>
<p>11</p>	<p>Sonstige Informationen</p> <p>Literatur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit und Recht (AuR), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Däubler, W./Klebe, T./Wedde, P. (2021): Arbeitshilfen für den Betriebsrat. Frankfurt am Main. • Däubler, W./Klebe, T./Wedde, P. (2022): Betriebsverfassungsgesetz Kommentar. Frankfurt am Main: Bund. • Fitting (Hg.), Betriebsverfassungsgesetz Kommentar, München (fortlaufend). • Gamillscheg, F. (2008): Kollektives Arbeitsrecht II – Betriebsverfassung. München: Beck. • Kittner, M.: Arbeits- und Sozialordnung, (aktuelle Auflage). • Kühne, W./Meyer, S. (2022): Betriebsratswahl. München: Vahlen. • Kühne, W./Meyer, S. (2016): Einigungsstelle. München: Vahlen. • Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA), Zeitschrift (aktuelle Ausgaben). • Preis, U./Greiner, St. (2020): Arbeitsrecht – Kollektivarbeitsrecht. Köln: Otto-Schmidt.

M7: Projektstudienarbeit

Modul-Nr.	Workload	ECTS	Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M23	225 h	9	2.	Jedes Studienjahr	1 Semester
1	Lehrveranstaltungen Projektstudienarbeit (PSA)	Kontaktzeit 6 h	Selbststudium 219 h	Geplante Gruppengröße k.A.	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Mit der PSA soll der/die Studierende nachweisen, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes projektbezogenes Problem (oder Fragestellung) selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Zudem sind die Ergebnisse der PSA vorzutragen und eine entsprechende Diskussion darüber zu führen.</p> <p>Die Absolvent:innen kennen und verstehen Theorien- und Methodenpluralismus und wissen, Ansätze mit ihrem Projektthema in Verbindung zu bringen. Sie sind in der Lage, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren.</p> <p>Sie verfügen über die Kompetenz, fundierte Schlussfolgerungen abzuleiten und Argumentationsstränge zu diskutieren.</p>				
3	<p>Inhalte:</p> <p>Das Thema der PSA steht in einem inhaltlichen Zusammenhang mit einem Schwerpunkt des Projekts.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Individuelle Betreuung</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Teilnahme an den Modulen 1-6 mit erfolgreichen Modulabschlüssen</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>a) Projektstudienarbeit (wissenschaftliche Arbeit im Umfang 20-25 Seiten) und b) Vortrag/mündliche Verteidigung (ca. 20 min. mit anschließender Diskussion)</p>				
7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten</p> <p>Bestandene Prüfungsleistungen</p>				
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen)</p> <p>Keine</p>				
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote</p> <p>Gewichtung entsprechend der Anzahl der ECTS-Punkte</p>				
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende</p> <p>Mb: Dr. Andreas Engelmann hL: N.N.</p>				

11	Sonstige Informationen Literatur Themenabhängig: Wird mit dem bzw. der jeweiligen Erstprüfenden in individueller Betreuung abgesprochen.
-----------	--